

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

der **Marktgemeinde Ternberg**

am **Dienstag, den 07.06.2011**,
im **Sitzungssaal der Marktgemeinde Ternberg**

Beginn: 19:00 Ende: 20:50

Anwesende

- | | | | |
|-----|---------------------------------|-------|-------------------------------------|
| 1. | Bürgermeister Leopold Steindler | SPÖ | |
| 2. | GV Karl-Heinz Wimmer | SPÖ | |
| 3. | GV Günther Steindler | SPÖ | |
| 4. | GR Christoph Bieringer | SPÖ | |
| 5. | GR Franz Eibenberger | SPÖ | |
| 6. | GR Johann Hager | SPÖ | |
| 7. | GR Franz Gierer | SPÖ | |
| 8. | GR Johann Breinesberger | SPÖ | |
| 9. | GR Carina Hager | SPÖ | |
| 10. | Vbgm Ferdinand Großwindhager | ÖVP | |
| 11. | GV Theresia Molterer | ÖVP | |
| 12. | GV Franz Payrhuber | ÖVP | |
| 13. | GR Ing. Franz Derfler | ÖVP | |
| 14. | GR Elisabeth Buchberger | ÖVP | |
| 15. | GR Mag. Birgit Losbichler | ÖVP | |
| 16. | GR Josef Pörnbacher | ÖVP | |
| 17. | GR Elisabeth Putz | ÖVP | |
| 18. | GR Mag.rer.soc.oec. Marco Vanek | GRÜNE | |
| 19. | GR Edgar Blasl | FPÖ | |
| 20. | GV Ernst Sieghartsleitner | BZÖ | |
| 21. | GR DI (FH) Christina Stögmann | BZÖ | |
| 22. | GR Kilian Hainisch | BZÖ | |
| 23. | GR Jürgen Felberbauer | BZÖ | |
| 24. | GR Manuel Zant | BZÖ | |
| 25. | EGR Karl Brandstetter | ÖVP | Vertretung für EGR Bernhard
Mayr |
| 26. | AL Norbert Hochmuth | | Leiter des Gemeindeamtes |
| 27. | Ursula Sparr | | Schriftführerin |

Abwesende

- | | | | |
|-----|-----------------------|-----|---|
| 28. | GR Johann Großtesner | ÖVP | entsch. am 07.06.2011 beruf-
lich verhindert |
| 29. | EGR Franz Wasserbauer | ÖVP | entsch. am 07.06.2011 privat
verhindert |
| 30. | EGR Bernhard Mayr | ÖVP | entsch. am 07.06.2011 privat
verhindert |

Der Vorsitzende eröffnet um **19:00 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu nachweislich an alle Mitglieder zeitgerecht 27. Mai 2011 erfolgt ist. Die Tagesordnung wurde ebenfalls am 27. Mai 2011 ausgesandt.; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel wurde am gleichen Tage öffentlich kundgemacht;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 10. Mai 2011 bis zur heutigen Sitzung zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

TAGESORDNUNG

- 1 . Kanalbau BA 16 Digitaler Kataster - Annahme Fördervertrag Kommunalkredit
- 2 . Kanalbau BA 14 Bäckengraben - Erweiterung Rosenweg; Auftragsvergabe Erd- und Baumeisterarbeiten
- 3 . Feuerwehrmusik Trattenbach - Änderung des Mietvertrages
- 4 . Vereinsförderungen
- 5 . Bericht VHS
- 6 . Baulandsicherungsvertrag Raiffeisenbank Ennstal (Grst. 1328/2, KG Ternberg)
- 7 . Flächenwidmungsplanänderung - Gruber Elisabeth, 4452 Ternberg, Thalerstraße 16; Ansuchen vom 3. November 2010
- 8 . Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.14 (Seniorenheim) - Genehmigungsbeschluss
- 9 . Bebauungsplanänderung Nr. 40 "Ternberg Ost 2" - Genehmigungsbeschluss
- 10 . Großauer Jürgen, Laussastraße 32, 4460 Losenstein - Stellungnahme zur Gewerberechtsverhandlung am 24. Mai 2011
- 11 . Klima- und Energie-Modell-Region "Energiequelle Nationalpark Kalkalpen Region" - Grundsatzbeschluss Maßnahmenblatt EGEM
- 12 . Bezirksleitbild Steyr Land - Beschlussfassung
- 13 . Sanierung HS Ternberg - Information über Auftragsvergaben
- 14 . Allfälliges

1.Kanalbau BA 16 Digitaler Kataster - Annahme Fördervertrag Kommunalkredit

GV Steindler Günther verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

Sachverhalt:

Die Marktgemeinde Ternberg hat über das Amt der OÖ Landesregierung bei der Kommunalkredit Public Consulting GmbH einen Antrag auf die Gewährung einer Bundesförderung für die Erstellung des Digitalen Leitungskatasters (BA 16) eingebracht.

Der Antrag wurde in der 57. Sitzung der Kommission in Angelegenheiten der kommunalen Siedlungswasserwirtschaft am 23.03.2011 positiv beurteilt. Der entsprechende Förderungsvertrag liegt vor und ist nunmehr von der Gemeinde zu beschließen.

Die vorläufigen förderbaren Investitionskosten betragen EUR 290.000,--. Die vorläufige Pauschalförderung beträgt EUR 145.000,-- und wird in Form von Investitionskostenzuschüssen ausbezahlt. Die Funktionsfähigkeit muss mit 30.04.2014 gegeben sein

Der auf dem vorliegenden Förderungsvertrag aufbauende Finanzierungsplan lautet:

Erstellung Digitaler Kataster	290.000,--
Landesförderung	18.000,--
Bundesförderung	145.000,--
Sonstige Mittel	<u>127.000,--</u>
	290.000,--

Die Sonstigen Mittel und die Bundesförderung müssen mittels eines Darlehens in Höhe von € 172.000,-- aufgebracht werden.

Beschlussantrag:

GV Steindler Günther stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Fördervertrag der Kommunalkredit Public Consulting GmbH für die Erstellung des Digitalen Leitungskatasters (BA 16) vollinhaltlich beschließen.

Beratung:

Wortmeldung Bgm. Steindler:

Er stellt dazu fest, dass der Vorteil bei diesem Kataster darin liegt, dass alle Wasser- und Kanalstränge und auch der Zustand von Schächten digitalisiert werden, weiters hat die Gemeinde die Verpflichtung, bis 2013 dem Land den Nachweis über die vorhandenen Leitungen vorzulegen. Dies kann mit einer Digitalisierung am besten erledigt werden. Die Wasserleitung wird nicht über die Gemeinde verrechnet, sondern über den Wasserverband. Weiters bekommt die Gemeinde für die Digitalisierung eine Förderung. Daher spricht er sich für diese Beschlussfassung aus.

Wortmeldung GR Ing. Derfler:

Er fragt, ob neben Kanal und Wasser auch Erdkabel aufgenommen werden sollen. Es sind ja viele Leitungsträger dabei wie Energie AG, Kabel TV, Straßenbeleuchtung etc., die Erdkabel verlegen und können diese auch in den Kataster übernommen werden. Als Beispiel führt er einen Zirkus an, wenn das Zelt aufgestellt wird und die eingeschlagenen Haken ein Kabel erwischen und die Leitung dann gestört oder tot ist.

Wortmeldung Bgm. Steindler:

Er teilt mit, dass dies nur für Kanal- und Wasserleitungsnetz gedacht ist.

Wortmeldung Vize-Bgm. Großwindhager:

Er fragt, ob schon konkret eine Firma damit beauftragt wurde. Wie kommen diese Kosten von € 290.000,-- zustande.

Wortmeldung AL Hochmuth:

Er teilt mit, dass dies geschätzte Kosten von DI Brunner sind für die Digitalisierung des Leitungsnetzes in dem Ausmaß, das von Bürgermeister vorher erwähnt wurde. Es soll über den Sommer die Ausschreibung erfolgen. Wahrscheinlich werden Angebote von Brunner, Dienesch und Hitzfelder kommen. Er nimmt an, dass der Auftrag an DI Brunner erteilt werden kann, da dieser die gesamte Wasserleitungsanlage kennt und aufgebaut hat.

Wortmeldung Vize-Bgm. Großwindhager:

Er schließt sich dem Wunsch von GR Derfler an, dass doch auch das Kabelfernsehen, die Energie AG und die Straßenbeleuchtung aufgenommen werden können bzw. diese Digitalisierung dafür kompatibel ist.

Wortmeldung AL Hochmuth:

Er meint, dass dies kein Problem sein dürfte, denn die Grunddaten dieser Leitungen haben unsere Ziviltechniker jetzt schon und wenn eine Firma Grabungsarbeiten durchführt, werden von diesen bereits die Grunddaten dazu geliefert. Es handelt sich um Autocadsysteme, die dann direkt von der Gemeinde weitergeleitet werden können.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig durch Handheben angenommen.

2.Kanalbau BA 14 Bäckengraben - Erweiterung Rosenweg; Auftragsvergabe Erd- und Baumeisterarbeiten

GR Gierer Franz verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

Sachverhalt:

Parallel zum Kanalbauabschnitt 14 Bäckengraben wird vom Wasserverband GWV Mittleres Ennstal die Wasserversorgung Bäckengraben und Pranzlgründe errichtet. In der Mitgliederversammlung vom 04. April 2011 wurde beschlossen, im Anhängerverfahren an dieses Projekt auch die Wasserleitung Rosenweg zu errichten. Vom Büro DI Brunner Ziviltechniker GmbH wurde für dieses Projekt folgendes Angebot von der Fa. Alpine eingeholt.

	Kanal	Wasser	Straße	Gesamt
	35.963,32	16.961,26	22.386,33	75.310,92
- 2 % Nachl	719,27	339,23	447,73	1.506,22
Nettosumme	35.244,06	16.622,04	21.938,61	73.804,70
+ 20 % USt	7.048,81	3.324,41	4.387,72	14.760,94
Bruttosumme	42.292,87	19.946,72	26.326,33	88.565,64

Sowohl aufgrund der rechnerischen und sachlichen Überprüfung der Angebote als auch aufgrund der fachlichen Qualifikation schlägt das Büro DI Brunner die Vergabe an die Fa. Alpine Bau GmbH als Best- und Billigstbieter vor.

Die oben angeführten Kosten für Kanalbau betreffen die notwendige Errichtung eines Entwässerungskanals für das auf der Straße anfallende Oberflächenwasser. Dieses wird über ein Rückhaltebauwerk in die Enns abgeleitet.

Aus förderungstechnischer Sicht ist es für die Gemeinde besser, wenn diese Kosten in das laufende Projekt Bäckengraben einfließen. Die dadurch entstehende geringfügige Überschreitung der Katalogskosten wurde vorab mit dem Amt der OÖ Landesregierung abgeklärt und genehmigt. Die Kosten für Wasser und Straße werden vom Wasserverband übernommen.

Beschlussantrag:

GR Gierer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die Erd-, und Baumeisterarbeiten für den Kanalbau BA 14 - Erweiterung Rosenweg, an die Fa. Alpine Bau GesmbH, Franz-Kollmann-Straße 2, 3300 Amstetten, zu einem Preis von 35.244,06 exkl. Umsatzsteuer zu vergeben.

Beratung:

Wortmeldung GR Felberbauer:

Er fragt, um wie viel der zweite Anbieter teurer war und wer die anderen Firmen waren.

Wortmeldung Bgm. Steindler:

Er teilt dazu mit, dass keine anderen Firmen zur Anbotlegung eingeladen wurden, sondern man hat das bestehende Angebot der Fa. Alpine erweitert und zwar um diese Arbeiten. Es handelt sich um einen Regenentlastungskanal im Rosenweg bis zur Enns. Es war einfach eine Frage der Kosten, warum man dies im Anhängeverfahren gemacht hat und nicht eine neue Firma beauftragt hat.

Wortmeldung GR Ing. Derfler:

Er fragt, wann daran gedacht ist, mit der Verlegung der Straßenbeleuchtung bei diesen erwähnten Straßenzügen zu beginnen bzw. wurde mit der Energie AG und dem Kabelfernsehen Verbindung aufgenommen. Jetzt wäre es noch möglich, solange die Baustelle noch aufrecht ist.

Wortmeldung Bgm. Steindler:

Er berichtet, dass das Kabelfernsehen von der Baustelle verständigt wurde, die Energie AG wahrscheinlich nicht. Es wird dort auch keine Straßenbeleuchtung verlegt. Er weist darauf hin, dass in der gesamten Ortschaft Dürnbach keine Straßenbeleuchtung gibt. Auch im Ortsgebiet wird gewünscht, dass mit der Straßenbeleuchtung zurückgegangen wird, um Kosten zu sparen. Dies wurde auch schon durchgeführt und wurde die Zeit auf 23 Uhr zurückgeschaltet.

Wortmeldung GR DI Stögmann:

Sie fragt, ob bei dem neuen Angebot dieselben Positionspreise wie vom Hauptangebot genommen werden. Gibt es keinen Aufschlag bzw. Regiekosten.

Wortmeldung AL Hochmuth:

Das Anhängeverfahren ist nur möglich, wenn man die gleichen Preise wie im Hauptangebot nimmt.

Wortmeldung GR Felberbauer:

Er stellt fest, dass keine Regiekosten drinnen sind, sondern es sich um reine Arbeitskosten handelt.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.

3. Feuerwehrmusik Trattenbach - Änderung des Mietvertrages

GV Steindler Günther verliert den verfassten Amtsvortrag wie folgt:

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 27.04.2004 wurde der Mietvertrag für das Probelokal der Feuerwehrmusik Trattenbach in der Volksschule Trattenbach beschlossen. Die Feuerwehrmusik nutzt Räumlichkeiten im Ausmaß von ca. 51,8 m² sowie außerhalb des Schulbetriebes den Turnsaal als Proberaum. Als Mietzins wurde ein Betrag von € 100,- pro Monat sowie ein Betriebskostenpauschale von € 100,- pro Jahr vereinbart. Im Gegenzug kann die Gemeinde einen anteiligen Vorsteuerabzug geltend machen.

Ab 1.1.2011 setzt eine umsatzsteuerlich relevante Vermietung und Verpachtung durch Gemeinden nach Ansicht der Finanzverwaltung voraus, dass neben der Deckung der Betriebskosten auch ein Entgelt für den Gebrauch des Grundstückes bzw Gebäudes in Form einer jährlichen AfA-Komponente an den Mieter verrechnet wird. Als AfA-Komponente sind dabei mindestens 1,5 % der Anschaffungs-/ Herstellungskosten inklusive Grund und Boden sowie der Kosten von Großreparaturen (jeweils ohne Abzug von öffentlichen Förderungen) anzusetzen.

Die Kriterien der Rz 265 UStR müssen auch bei Mietverhältnissen beachtet werden, die vor dem 1. Jänner 2008 begründet wurden und den damaligen Richtlinien entsprochen haben (= zumindest Deckung der laufenden Betriebskosten). Derartige Mietverhältnisse werden von der Finanzverwaltung ab dem 1. Jänner 2011 nur mehr dann als unternehmerische Tätigkeit anerkannt, wenn sie den beschriebenen Anforderungen entsprechen. Bestehende Mietverhältnisse sind lt Auskunft des BMF spätestens im 2. Quartal 2011, jedoch rückwirkend mit 1.1.2011, an die neuen Kriterien anzupassen, um steuerlich anerkannt zu bleiben.

Erfolgt erforderlichenfalls keine Anpassung, so verliert die Gemeinde in Bezug auf das betroffene Mietverhältnis ihre Unternehmereigenschaft. Dies führt zum Verlust der Vorsteuerabzugsberechtigung. Weiters wird eine anteilige Vorsteuerberichtigung für die ab Beginn des Jahres 2002 getätigten Gebäudeinvestitionen ausgelöst.

Von der Kanzlei Leitner + Leitner wurde der bestehende Mietvertrag untersucht und festgestellt, dass eine Anpassung nötig ist. Da die ursprünglichen Anschaffungs-/Herstellungskosten nicht mehr bekannt sind, wurde der Mietzins über eine Vergleichsrechnung (unter Heranziehung der Sachbezugswerte) ermittelt. Der Sachbezugswert lt. LStR beträgt pro Monat und pro m² für Geschäftsräume EUR 1,745 (bzw. für Mietverhältnisse, die ab 2011 begründet werden EUR 1,81).

Die zu verrechnende steuerliche Mindestmiete beträgt somit ab 1.1.2011 unter Heranziehung einer vermieteten Fläche von 72 m² monatlich zumindest EUR 125,64 zuzüglich sämtlicher Betriebskosten und 20 % USt. Nach aktueller Auffassung der Finanzverwaltung ist im Zuge der Betriebskostenabrechnung auch eine Verwaltungskostenpauschale iHv derzeit EUR 3,08 pro m² Nutzfläche zu verrechnen.

Damit der bestehende Mietvertrag umsatzsteuerlich anerkannt bleibt, ist eine entsprechende Vereinbarung mit der Feuerwehrmusik Trattenbach bis spätestens 30.6.2011 abzuschließen und sind der errechnete Mietzins sowie sämtliche Betriebskosten ab 1.1.2011 an den Mieter nachzuerrechnen.

Nach Abschluss der Umbaumaßnahmen im Bereich der ehemaligen Feuerwehrgarage werden künftig zusätzliche Räume vermietet. Damit ist auch die steuerliche Mindestmiete ab Inbetriebnahme der zusätzlichen Räumlichkeiten neu zu berechnen und wieder anzupassen. Die Umbauarbeiten werden von der Feuerwehrmusik ausgeführt und vorfinanziert. Diese Eigenleistungen werden der Feuerwehrmusik dann als Mietvorauszahlung angerechnet.

Beschlussantrag:

GV Steindler Günther stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Anpassung des Mietvertrages mit der Feuerwehrmusik Trattenbach rückwirkend mit 01.01.2011 wie vorgetragen beschließen.

Beratung:

Wortmeldung GR Ing. Derfler:

Er teilt mit, dass seit 1.1.2009 es zwingend ist, dass für jedes vermietete Gebäude ein Energieausweis vorgelegt wird. Hat man für dieses Gebäude einen? Weiters will er wissen, ob es für die übrigen öffentlichen Gebäude einen Energieausweis gibt.

Wortmeldung Bgm. Steindler:

Er stellt dazu fest, dass es für kein öffentliches Gebäude einen gibt. Dies kostet sehr viel Geld und zur Zeit ist keines vorhanden. Die Finanzlage der Gemeinde ist bekannt.

Wortmeldung GV Wimmer:

Er teilt dazu mit, dass dies Neuvermietungen betrifft, nicht bei einem bestehenden Mietverhältnis.

Wortmeldung GR Eibenberger:

Er fragt, dass beim alten Vertrag eine Betriebskostenpauschale 100,- pro Jahr eingetragen ist und beim neuen steht jetzt zuzüglich sämtlicher Betriebskosten + 20 % USt. Dies ist eine andere Formulierungsart. Er will wissen, um wie viel das teurer wird.

Wortmeldung AL Hochmuth:

Er kann dies so auch nicht sagen, das muss man sich anschauen. Fakt ist, dass alle anfallenden Betriebskosten weiterverrechnet werden müssen, ansonsten wird dies steuerlich nicht mehr anerkannt.

Wortmeldung Bgm. Steindler:

Er weist darauf hin, dass man mit der Feuerwehrmusik ohnehin ein Gespräch führen wird, um abzuklären wie die Mietkosten aussehen bzw. wie es sich mit der Vereinsförderung dann verhält.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit 24 Ja-Stimmen angenommen, GR Eibenberger enthält sich der Stimme.

4.Vereinsförderungen

GV Wimmer verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

Sachverhalt:

Obmann Wimmer bringt den Anwesenden jene Vereine zur Kenntnis, welche termingerecht ihren Tätigkeitsbericht beim Gemeindeamt eingereicht haben.

Weiters berichtet der Obmann, dass der Elternverein Ternberg erstmalig um eine Vereinsförderung angesucht hat.

Der Elternverein entspricht mit seinen Tätigkeiten klar den Förderrichtlinien und wird somit in die Liste der Förderwerber aufgenommen.

Grundsätzlich, mit Ausnahme des Vereines MUTH, werden die Förderungen aus dem Jahr 2010 sowie die neue Förderung für den Elternverein für das Jahr 2011 übernommen.

Vereinsverzeichnis Ternberg

		2010	2011
Verein	Obmann/Stellvertreter	Förderung	Förderung
Bahnen Golf Club Ternberg	Altenmüller Othmar	€ 500,00	€ 360,00
Computer Club Ternberg	Rabenhaupt Rudolf	€ 0,00	€ 0,00
Cumulus Paragleiter Eisenwurzen	Schildberger Karl	€ 145,00	€ 145,00
Elternvereinigung der Pflichtschulen	Fellinger Manuela	€ 0,00	€ 145,00
Ternberg und Trattenbach			
Feitelclub Trattenbach	Grangl Franz	€ 0,00	€ 0,00
Feuerwehrmusik Trattenbach	Reisinger Helga	€ 3.110,00	€ 3.110,00
Jagdhornbläsergruppe Ternberg	Kern Rudolf	€ 145,00	€ 145,00
Kulturverein Heimatpflege Ternb/Trattenb	Kleindl Josef	€ 3.500,00	€ 3.500,00
Landjugend Ternberg	Wolfslehner Isabella	€ 145,00	€ 145,00
Musikverein Ternberg	Höllwarth Klaus	€ 2.610,00	€ 2.610,00
MUTH (Musik und Theater)	Mag. Alber Gerhard	€ 145,00	€ 0,00
Naturfreunde Ternberg Trattenbach	Dorfner Eduard	€ 300,00	€ 145,00
O.Ö. Kriegsofferverband	Pengelstorfer Johann	€ 145,00	€ 145,00
O.Ö. Bienenzüchterverein	Rennöckl Kurt	€ 145,00	€ 145,00
Sängerlust Ternberg Trattenbach	Michlmayr Leopold	€ 580,00	€ 580,00
Schützengesellschaft Ternberg	Haselbauer Werner	€ 145,00	€ 145,00
Siedlerverein Ternberg	Löschenkohl Gerald	€ 145,00	€ 145,00
Sportunion Ternberg	Fleischhacker Johann	€ 1.300,00	€ 1.300,00
Tennisclub Ternberg	Berger Markus	€ 800,00	€ 800,00
Turnverein Ternberg	Richter Gerlind	€ 870,00	€ 870,00
Wintersportverein Trattenbach	Gruber Helmut	€ 1.300,00	€ 1.300,00
Westernreitverein Happy Horse	Aigner Georg	€ 145,00	€ 145,00
Katholische Jungschar	Großalber Lisa	€ 145,00	€ 145,00
Katholisches Bildungswerk	Karrer Konrad	€ 145,00	€ 145,00
Pensionistenverband Ternberg	Gierer Helmut	€ 429,40	€ 443,00
Seniorenbund Ternberg	Sporn Peter	€ 754,28	€ 761,00
Tourismusverband Ortsgruppe Ternberg		€ 1.700,00	€ 1.700,00
		€	€
		19.348,68	19.074,00

Beschlussantrag:

GV Wimmer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Vereinsförderungen 2011, wie vorhin angeführt, beschließen.

Beratung:

Wortmeldung GR Felberbauer:

Er fragt, warum es nicht möglich ist, bei der Feuerwehrmusik die Vereinsförderung so zu gestalten, dass man die Erhöhung von 24,-- Euro bei den Mietkosten nicht sofort begleicht.

Wortmeldung Bgm. Steindler:

Er stellt fest, dass dies extra beraten und beschlossen werden muss. Grundsätzlich darf auch eine Steueranrechnung nicht erfolgen.

Wortmeldung GV Wimmer:

Er erklärt dazu, dass zum Zeitpunkt der Festlegung der Vereinsförderungen die neue Miethöhe für die Feuerwehrmusik noch nicht bekannt war und weiters wird die Förderung immer für ein abgelaufenes Tätigkeitsjahr ausbezahlt.

Wortmeldung GR Zant:

Er fragt, warum der Pokerclub Ternberg fehlt. Dieser wurde letztes Jahr gegründet und wurde aber nicht berücksichtigt. Es wurde aber rechtzeitig ein Ansuchen um Vereinsförderung eingebracht.

Wortmeldung GV Wimmer:

Er erklärt dazu, dass der Pokerclub noch keinen Tätigkeitsbericht vorgelegt hat. Dieser ist immer für das Vorjahr zu erstellen und abzugeben.

Wortmeldung GV Payrhuber:

Er fragt, wie der Tourismusverband, Ortsgruppe Ternberg, und der mehrgemeindige Tourismusverband zusammenhängt und welcher Beitrag da gewährt wird.

Wortmeldung GV Sieghartsleitner:

Er erklärt, dass Ternberg mit der Ortsgruppe als Mitglied im mehrgemeindigen Tourismusverband ist und hat auch eine spezielle Einstufung in diesem Verband. Ternberg hat eine höhere Einstufung als jene, die Ternberg haben müsste. Das heißt, dass nicht alle Interessentenbeiträge an den mehrgemeindigen Tourismusverband abgeliefert werden müssen, sondern die Beiträge, die mehr erhoben werden, können in Ternberg verbleiben und werden dort verwendet. Dadurch hat Ternberg ein eigenes Budget zur Verfügung, was auch dringend notwendig ist.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.

5.Bericht VHS

GV Wimmer informiert die Anwesenden, dass mit der VHS Verbindung aufgenommen wurde und diese ab Herbst 2011 Kurse in Ternberg anbieten wird. Die genaue Programmgestaltung bzw. Termingestaltung erfolgt durch die VHS. Das fertige Programm wird im Rahmen des Mitteilungsblattes bzw. über andere Medien termingerecht veröffentlicht.

Er gibt kurz einen Überblick über die einzelnen Kurse:

September 2011 – Töpferkurs, Nordic-Walking

November 2011 – Italienisch f. Anfänger, Französisch f. Anfänger, Englischkurs für Kinder (Frau Höllwarth Katharina), Massage für den Hausgebrauch, Intuitives Zeichnen
Step-Aerobic, Bodystyling, Bewegungs- und Haltungslehre, Bauchtanz

Dezember 2011 – Make up ABC für Mütter und Töchter

Der Bericht von GV Wimmer wird ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

6. Baulandsicherungsvertrag Raiffeisenbank Ennstal (Grst. 1328/2, KG Ternberg)

Vize-Bgm. Großwindhager verliest den verfassten Amtsvortrag wie folgt:

Sachverhalt:

Vom Gemeinderat wurde in der Sitzung am 13.12.2007 ein Mustervertrag für einen Baulandsicherungsvertrag beschlossen. Dieser Mustervertrag ist Voraussetzung für sämtliche Neuwidmungen.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 28.10.2010 bereits grundsätzlich die Umwidmung des Grundstückes 1328/2, KG Ternberg, von Grünland in Bauland Wohngebiet beschlossen. Die Raiffeisenbank Ennstal als Eigentümerin des Grundstückes hat allerdings erst am 18.04.2011 den entsprechenden Antrag inkl. Kostentragung unterschrieben. Daraufhin wurde der Raiffeisenbank am 28.04.2011 der Entwurf des Baulandsicherungsvertrages zur Beratung und Äußerung übergeben. Am 20.05.2011 hat die Raiffeisenbank Ennstal den vorliegenden Baulandsicherungsvertrag unterfertigt.

Der Baulandsicherungsvertrag ist nunmehr noch vom Gemeinderat zu beschließen. Anschließend wird das Widmungsverfahren durchgeführt.

Ein Exemplar des Baulandsicherungsvertrages wurde jeder Fraktion zugestellt. Auf eine Verlesung wird verzichtet / Der Baulandsicherungsvertrag wird voll inhaltlich verlesen.

Beschlussantrag:

Vize-Bgm. Großwindhager stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Baulandsicherungsvertrag mit der Raiffeisenbank Ennstal eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Kirchenplatz 11, 4452 Ternberg, für das Grundstück 1328/2, KG Ternberg, vollinhaltlich beschließen.

Beratung:

Wortmeldung GV Sieghartsleitner:

Er stellt fest, dass man mit dem Preis, mit dem der Bausicherungsvertrag belastet ist, man fragen darf, ob mit den € 3,-/m² für die stückchenweise notwendige Infrastruktur wie Verlängerung des Kanalstranges, der Wasserleitung und auch zum Teil der Straße das Auslangen findet.

Wortmeldung Bgm. Steindler:

Er erklärt dazu, dass man wahrscheinlich nicht auskommt. Es wird überlegt, ob man nicht in Zukunft diese Beträge erhöhen wird, damit die Kosten für Kanal- und Wasserleitungsbau wirklich gedeckt sind.

Wortmeldung GV Sieghartsleitner:

Er fragt, ob es schon einen Zeitplan für die Überarbeitung der Baulandsicherungsverträge gibt. Es handelt sich ja um Musterverträge, die je nach Bedarf zur Bearbeitung herangezogen werden.

Wortmeldung Bgm. Steindler:

Er stellt fest, dass gemeinsam mit der Überarbeitung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes diese Baulandsicherungsverträge auch überarbeitet werden sollen. In einer der nächsten Bauausschusssitzungen soll über das Örtliche Entwicklungskonzept gesprochen werden, wie es weitergehen soll. Es wurde auch schon Kontakt mit dem Ortsplaner aufgenommen und er davon informiert, dass dieses Projekt ansteht. Im Herbst wird dies dann durchgeführt werden.

Wortmeldung GV Sieghartsleitner:

Er will wissen, ob die Sache im Herbst dann als abgeschlossen angesehen werden kann.

Wortmeldung Bgm. Steindler:

Er entgegnet, dass man dies nicht als abgeschlossen sehen kann, weil für das Örtliche Entwicklungskonzept eine Vorlaufzeit eingeräumt werden muss und zwar in der Form, dass über das Mitteilungsblatt die Leute darüber informiert werden müssen, wenn Interesse an einer Umwidmung besteht, dass diese Interessen bei der Gemeinde deponiert werden müssen. Daher wird das Projekt erst Anfang nächsten Jahres spruchreif sein.

Wortmeldung GR Blasl:

Er stellt fest, dass diese Baulandsicherungsverträge grundsätzlich in Ordnung sind. Bei den in Frage gestellten drei Euro muss man aber aufpassen, weil die Gemeinde verpflichtet ist, gewidmetes Bauland auch aufzuschließen. Es kann also nicht so sein, dass die Gemeinde hergeht und acht oder zehn Euro verlangt und derjenige, der umwidmet, muss sich damit die Aufschließung selber bezahlen – das geht rechtlich gar nicht, da muss man vorsichtig sein. Außerdem gibt es Bereiche, in denen es beispielsweise bereits einen Kanal gibt, aber dort wird nicht gewidmet.

Wortmeldung Bgm. Steindler:

Er erklärt, dass man natürlich schauen muss, um wie viel man diesen Betrag erhöht. Man muss schon darauf achten, dass lediglich die Kosten gedeckt sind und kein Gewinn dabei herauskommt. Er vertritt aber die Meinung, dass derjenige, der umwidmet, auch etwas davon hat. Deshalb muss derjenige auch für die notwendige Infrastruktur etwas dazu beitragen. Vom Land gibt es Bestrebungen, dass solche Musterverträge erstellt werden, mit denen diese Kosten abgefangen werden sollen.

Wortmeldung GR Hager:

Er teilt mit, dass er am 23.05.2011 bei einem Klimabündnistreffen in Ansfelden, wo unser Ortsplaner Lueger einen Vortrag über Raumordnungspläne und auch Baulandsicherungsverträge gehalten hat. Er bittet, dass mit Herrn Lueger Verbindung aufgenommen wird, damit er diesen Vortrag auch in Ternberg vor dem Gemeinderat hält.

Wortmeldung Vize-Bgm. Großwindhager:

Er teilt GV Sieghartsleitner zu seiner Frage der Kostendeckung mit 3,- und 4,50 mit, dass man mit 3,- Euro bei beidseitiger Bebauung kostendeckend ist, bei 4,50 Euro mit einseitiger Bebauung ist man nicht kostendeckend. Bisher war es so, dass ohne Baulandsicherungsvertrag die Gemeinde pro Grundstück ca. 9.000,- Euro bei einseitiger Bebauung für die Erschließung bezahlen musste.

Zu GR Hager sagt er, dass die Musterverträge von Herrn Lueger von Linz-Land stammen. Man muss vorsichtig sein, es gibt schon Unterschiede zwischen Gemeinden in der Nähe von Linz und bei uns am Land. Wenn man zu viel verlangt, werden die Leute keinen Grund mehr verkaufen, wenn sie so hohe Kosten haben.

Wortmeldung GV Sieghartsleitner:

Er will klarstellen, dass der Baulandsicherungsvertrag den Umwidmungswerber belastet und nicht den Käufer. Er sieht es schon, dass jemand durch eine Umwidmung einen Mehrwert des Grundstückes erhält und durch den Verkauf einen eindeutigen Erlös hat. Es ist daher

nicht unmoralisch, wenn dieser einen kostendeckenden Beitrag bezahlt. Er denkt, dass es schon rechtliche Möglichkeiten gibt, dies durchzusetzen. Man muss trotzdem aufpassen, dass man niemand übervorteilt.

Wortmeldung GV Steindler:

Er stellt fest, dass man nicht so naiv sein darf, dass man glaubt, dass die Grundstücksbesitzer diese Kosten nicht weiterverrechnen an den Käufer. Dies wird sehr wohl praktiziert und trifft somit schlussendlich wieder den Käufer und nicht den Grundbesitzer.

Wortmeldung Vize-Bgm. Großwindhager:

Er weist darauf hin, dass die Gemeinde bei Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages verpflichtet ist, innerhalb von einem Jahr die notwendige Infrastruktur einzurichten, weil das Bauland auch bebaubar sein muss.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.

7. Flächenwidmungsplanänderung - Gruber Elisabeth, 4452 Ternberg, Thalerstraße 16; Ansuchen vom 3. November 2010

Vize-Bgm. Großwindhager verliest den erstellten Amtsvortrag wie folgt:

Sachverhalt:

Frau Elisabeth Gruber, wohnhaft in 4452 Ternberg, Thalerstraße 16, hat beim Marktgemeindegemeindeamt Ternberg um Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke Nr. 1588/3 und 1588/2 der KG. 49235 Ternberg angesucht.

Der gegenständliche Änderungsbereich ist derzeit als bestehendes Wohngebäude im Grünland Nr. 56 sowie als Grünland / für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland gewidmet und im Ortsteil Thalergraben, rund einen Kilometer vom Ortszentrum entfernt, gelegen. Die Fläche ist im Bereich des bestehenden Wohngebäudes im Grünland mit einem der Wohnnutzung dienenden Hauptgebäude bebaut. Die als Grünland / LFW gewidmeten Flächen weisen im Nordosten sowie westlich des Hauptgebäudes je ein Nebengebäude auf. Die Voraussetzungen der Verkehrserschließung und der technischen Infrastruktur sind gewährleistet.

Im Bereich des Zufahrtsweges im östlichen Planungsraumabschnitt ist eine Gelbe Zone Wildbach ersichtlich gemacht, ansonsten bestehen keine natürlichen Nutzungsbeschränkungen oder sonstigen Bebauungsrestriktionen.

Aufgrund der Modifikation der Fläche des bestehenden Wohngebäudes im Grünland sind keine Auswirkungen auf die Baulandbilanz gegeben.

Der beantragten Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 kann aus Sicht der Orts- und Raumplanung aufgrund nachfolgender Sachverhalte **zugestimmt** werden.

- Durch die neu festgelegte Abgrenzung des bestehenden Wohngebäudes im Grünland erfolgt eine auf den Bestand und die geplante Realisierung eines Zubaus abgestimmte Begrenzung im Bereich des Haupt- bzw. Wohngebäudes. Die bisher im nordwestlichen Abschnitt festgelegten Erweiterungsoptionen werden reduziert und um den gesetzlich normierten Mindestabstand von 3,0 m zur bestehenden Bebauung zu sichern, wird der Zufahrtsweg mit der Einschränkung "Errichtung von Gebäuden unzulässig" (Bm5) integriert. Die Flächen im Bereich der vorhandenen Nebengebäude im Nordosten und Westen, einschließlich geplanter baulicher Anlagen, werden gemäß Bestandssituation und mit der Einschränkung "Errichtung von Hauptgebäuden unzulässig" (Bm4) aufgenommen. Insgesamt

ergibt sich dadurch zwar eine größere Fläche im Ausmaß von 1.393 m², allerdings sind davon 614 m² durch die Festlegung der Schutzzonen nur eingeschränkt als Erweiterung des bestehenden Wohngebäudes im Grünland zu bewerten.

- Unter Berücksichtigung, dass die mit Hauptgebäuden bebaubare Fläche nur 779 m² beträgt und für die restlichen Flächen die Errichtung von (Haupt-) Gebäuden unzulässig ist und damit die Schaffung eines zusätzlichen Bauplatzes oder eines zusätzlichen Hauptgebäudes vermieden wird, steht die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes mit den angestrebten Zielen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 in Einklang und besteht kein Widerspruch zum Oö. ROG 1994 idgF.
- Festgehalten wird, dass im Zuge des Baubewilligungsverfahrens auf die Integration in das Orts- und Landschaftsbild Bedacht zu nehmen ist.
- Im innerhalb der Gelben Zone Wildbach gelegenen Bereich (Zufahrt) ist die Errichtung von Gebäuden unzulässig.

Beschlussantrag:

Vize-Bgm. Großwindhager stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem Ansuchen von Frau Gruber betreffend Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke Nr. 1588/3 und 1588/2 der KG. 49235 Ternberg die Zustimmung erteilen und das Änderungsverfahren einleiten.

Beratung:

Keine Wortmeldungen

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.

8. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.14 (Seniorenheim) - Genehmigungsbeschluss

Bgm. Steindler verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ternberg hat in der Sitzung am 28. Oktober 2010 die Einleitung des Verfahrens zur Änderung Nr. 14 des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 zur Umwidmung der Teilflächen der Grundstücke Nr. 1465/3 und 1462/4 der KG. 49235 Ternberg von Gemischten Baugebiet in Sondergebiet des Baulandes - Senior: Seniorenheim/Senioreinrichtung beschlossen.

Die Grundstückseigentümer bzw. Nachbarn der betroffenen Grundstücke wurden von der geplanten Änderung in Kenntnis gesetzt. Der entsprechende Änderungsplan konnte zur Einrichtung beim Marktgemeindeamt Ternberg während der Amtsstunden eingesehen werden. Einwände wurden keine vorgebracht.

Vom Gemeinderat ist nunmehr die Umwidmung zu beschließen.

Beschlussantrag:

Bgm. Steindler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Änderungsplan Nr. 4.14 der Fa. TOPOS III, Planergruppe ZT-KEG, vom 11. November 2010, die Umwidmung der Teilflächen der Grundstücke Nr. 1465/3 und 1462/4 der KG. 49235 Ternberg von

Gemischten Baugebiet in Sondergebiet des Baulandes – Senior: Seniorenheim/Senioreinrichtung beschließen.

Beratung:

Keine Wortmeldungen

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.

9.Bebauungsplanänderung Nr. 40 "Ternberg Ost 2" - Genehmigungsbeschluss

Vize-Bgm. Großwindhager verliest den verfassten Amtsvortrag wie folgt:

Sachverhalt:

Am 24. März 2011 wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen, das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Ternberg Ost 2“ einzuleiten.

Am 15. April 2011 wurde das Amt der Oö. Landesregierung und die Eigentümer der betroffenen Parzellen bzw. die unmittelbar an diese Parzellen angrenzenden Nachbarn von der Einleitung des Änderungsverfahrens verständigt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Raumordnung, hielt in seiner Stellungnahme vom 13. Mai 2011 fest, dass bedingt durch die Lage des Planungsgebietes an der B 115 Eisenbundesstraße überörtliche Interessen im besonderen Maße berührt werden. Die Vorlage zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung ist demnach erforderlich. Ein Widerspruch zum rechtswirksamen Flächenwidmungsplan ist nicht gegeben.

Hinsichtlich des Regelungsinhaltes wurde festgestellt, dass bei geplanter Vereinigung der Bauflächen 3, 4 und 5 mit darauf folgender Bebauung in offener Bauweise die „vorhandenen Bauplatzgrenzen“ als aufzulassende Grundstücksgrenzen darzustellen sind.

Die Stellungnahme des Landes wurde daraufhin dem Ortsplaner mit der Bitte um entsprechende Abänderung der Pläne (Darstellung der aufzulassenden Grundstücksgrenzen) übermittelt. Die Pläne wurden daraufhin mit Datum vom 17.05.2011 geändert.

Seitens der WLW wurde gegen diese Änderung des Bebauungsplanes grundsätzlich kein Einwand erhoben, da sich die Baufluchtlinien des zukünftigen Wohnobjektes im Deckungsschutz des südlich davon befindlichen Objektes befinden. Es sollte jedoch festgelegt werden, dass die Oberkante des EG sowie die Oberkante etwaiger Lichtschächte um mind. 0,4 m über dem westlich des Objektes befindlichen Geländeniveau anzuordnen sind.

Von den übrigen Grundeigentümern bzw. Nachbarn wurden keine Einwendungen eingebracht.

Beschlussantrag:

Vize-Bgm. Großwindhager stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Änderungsplan Nr. 40 „Ternberg Ost 2“ der Fa. TOPOS III, Planergruppe ZT-KEG, vom 17.03.2011 bzw. 17.05.2011, beschließen.

Beratung:

Keine Wortmeldungen

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.

10. Großbauer Jürgen, Laussastraße 32, 4460 Losenstein - Stellungnahme zur Gewerberechtsverhandlung am 24. Mai 2011

GR Breinesberger verliest den erstellten Amtsvortrag wie folgt:

Sachverhalt:

Herr Jürgen Großbauer, Laussastraße 32, 4460 Losenstein, hat unter Vorlage von Projektunterlagen um Errichtung (Einbau) und Betrieb einer Servicestation, am Standort 4453 Trattenbach, Hammerstraße 3, auf den Grundtücken Nr. 178 und 15, KG. 49237 Trattenbach, er sucht.

Die Gewerberechtsverhandlung wurde für Dienstag, 24. Mai 2011, anberaumt.

Vor Erteilung der gewerberechtl. Bewilligung durch die Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land ist gemäß § 355 der Gewerbeordnung im Sinne des § 74 Abs. 2 Z. 2 bis 5 die Gemeinde zu hören.

Information an den Gemeinderat

Der Gewerbebehörde wurde schriftlich mitgeteilt, dass gegen die Errichtung (Einbau) und Betrieb einer Servicestation bei Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen bzw. der gewerbebehördlichen Vorschriften keine Einwände bestehen. Es wurde jedoch darauf aufmerksam gemacht, dass die Werkstätte nur für Service und Wartungsarbeiten und keine darüber hinaus gehenden Tätigkeiten genutzt werden darf.

Diese Information wird ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

11. Klima- und Energie-Modell-Region "Energiequelle Nationalpark Kalkalpen Region" - Grundsatzbeschluss Maßnahmenblatt EGEM

GR Hager Johann verliest den verfassten Amtsvortrag wie folgt:

Sachverhalt:

Die mit den Mitgliedern der Energiegruppe im Rahmen des E-Gem Programms erarbeiteten Maßnahmen (siehe beiliegendes Maßnahmenblatt) sollen sowohl der Gemeinde als auch der TDZ Ennstal GmbH als verantwortliche Stelle der Klima- und Energie-Modell-Region als Leitfaden für die weiter zu verfolgenden Umsetzungsschritte im Projekt und darüber hinaus dienen.

Der Beschluss des Maßnahmenblattes ist auch erforderlich, um die Förderung für die Erarbeitung des kommunalen Energiekonzeptes seitens des Landes OÖ. zu erhalten.

Das Projekt „Klima- und Energie-Modell-Region Energiequelle Nationalpark Kalkalpen Region“ baut auf den bereits geplanten Maßnahmen der Gemeinde aus dem kommunalen Energiekonzept (E-Gem) auf. Der Umsetzungsplan (Arbeitspaket 2-4 der Klima- und Energie-Modell-Region) enthält Maßnahmen zur Reduzierung des Gesamt-Energiebedarfs, zur Energieeffizienz und zur Umstellung auf erneuerbare Energieträger, welche auf Initiierung der Akteure mit Unterstützung der Gemeinden und des TDZ Ennstal umgesetzt werden.

Beschlussantrag:

GR Hager Johann stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, das vorliegende Maßnahmenblatt „E-GEM-Konzept Maßnahmen“ zu beschließen. Der Beschluss versteht sich als Absichtserklärung, Maßnahmen und Schritte zu setzen, um die definierten energiepolitischen Ziele der Gemeinde und der Region im Projekt Klima- und Energie-Modell-Region umzusetzen. Die Finanzierung dieser Maßnahmen ist in diesem Grundsatzbeschluss nicht enthalten.

Beratung:

Wortmeldung GR Blasl:

Er fragt, ob es wieder passiert, dass der Gemeinderat etwas beschließt und nach dem Grundsatzbeschluss wieder das Problem auftaucht, dass dieser Beitritt was kostet und nun bezahlt werden muss. Ternberg ist ja auch Mitglied im mehrgemeindigen Tourismusverband, dort muss auch bezahlt werden. Er will wissen, was für diese Maßnahmen zu bezahlen sein wird.

Wortmeldung Bgm. Steindler:

Er erklärt dazu, dass dies lediglich eine Willenserklärung ist. Wenn eine Maßnahme gesetzt wird, muss dies ohnehin vorher vom Gemeinderat beschlossen werden. Es gibt Vorschläge von der E-GEM-Projektgruppe, welche Maßnahmen durchgeführt werden sollen. Dort sind zum Beispiel auch enthalten, dass diese geforderten Energieausweise erstellt werden sollen. Dies kostet allerdings auch etwas und da muss eben zuerst das Einverständnis vom Gemeinderat eingeholt werden.

Weiters soll die Verwendung von E-Fahrrädern gefördert werden, es gibt jetzt schon im Museumsdorf eine Steckdose, wo man diese Räder aufladen kann. Dies ist auch ein Punkt von diesem Projekt, der bereits umgesetzt ist. Es war möglich, weil das nicht mit großen Kosten verbunden war.

Es soll auch ein Schnupperticket der ÖBB geben, wo der Fahrgast von Ternberg nach Steyr oder Linz dies einlösen kann. Die Karten wird es bei der Gemeinde geben.

Es soll auch ein Bürgerbeteiligungsprojekt im Zuge des Hauptschulumbaus geben und zwar im Bereich der Photovoltaikanlage. Es wird als erstes die Leerverrohrung am Dach verlegt. Sollte es dann zu einer Bestückung kommen, kann dies jederzeit durchgeführt werden.

Ebenso kann man einen Tausch des Heizkessel fördern.

Wortmeldung GR Ing. Derfler:

Er stellt fest, dass die Skepsis von GR Blasl bekannt ist. Aber grundsätzlich soll es so sein, dass man schauen soll, wo man Energie einsparen kann. Es gibt einige Wasserkraftanlagen von privaten Ternbergern, die Fenstererneuerung oder die Wärmedämmung bei Privathäusern sind möglich. Man kann also auf privater und auch öffentlicher Basis Projekte starten. Diese laufen zum Teil schon.

Er gibt noch bekannt, dass die EGEM-Mitarbeiter wieder beim Marktfest ein Standl haben wollen und die Leute informieren werden.

Wortmeldung GR Felberbauer:

Er fragt, ob die Förderung in Höhe von € 20.000,--, die in einer der letzten Sitzungen beschlossen wurde, für diese Projekte herangezogen werden.

Wortmeldung Bgm. Steindler:

Er bestätigt dies.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.

12. Bezirksleitbild Steyr Land - Beschlussfassung

Bgm. Steindler verliest den verfassten Amtsvortrag wie folgt:

Sachverhalt:

Die Bürgermeisterkonferenz hat am 27.10.2010 beschlossen, einen gemeinsamen strategischen Prozess für ein Bezirksleitbild zu beginnen. Nach den Vorbereitungsarbeiten der dafür eingerichteten Arbeitsgruppe fand am 12. und 13. März 2011 ein Workshop aller BürgermeisterInnen in Großraming statt, bei dem gemeinsame Werte und Visionen für ein Leitbild erarbeitet wurden. Gleichzeitig wurden Projektideen zur Weiterentwicklung der Region gesammelt und zur Weiterverfolgung von einzelnen Projektverantwortlichen übernommen.

In der Bürgermeisterkonferenz vom 24.5.2011 wurde nunmehr das fertige Bezirksleitbild vorgelegt. Dieses wird den Gemeinderäten des Bezirkes zur Beschlussfassung empfohlen. Das Bezirksleitbild soll von allen Gemeinden unverändert übernommen werden. Anmerkungen zu einzelnen Punkten oder die Weiterentwicklung der Aussagen im Gemeindeleitbild sind neben dem Bezirksleitbild möglich.

Nach Beschlussfassung des Leitbildes in allen Gemeinden soll es auf den Homepages der Gemeinden und der Bezirkshauptmannschaft sowie medial veröffentlicht werden.

Beschlussantrag:

Bgm. Steindler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge das Bezirksleitbild gemäß dem vorliegenden Entwurf beschließen.

Bgm. Steindler verliest noch einige der Punkte aus diesem Leitbildkonzept.

Beratung:

Wortmeldung GR Blasl:

Er stellt fest, dass dieses Konzept ganz gut klingt und alle Bürgermeister dabei sind und die Bezirkshauptfrau für alle etwas vor gibt. Sie stellt ein Leitbild vor und alle sind dafür, aber man kann nicht nachvollziehen, was dann wirklich für jede Gemeinde gemacht werden kann und wie viel das kostet. Es ist nirgends ersichtlich, welche konkreten Projekte umgesetzt werden sollen.

Er kann sich nicht vorstellen, dass man die Gemeinde Wolfern mit Ternberg vergleichen kann und wird es auch nicht möglich sein, dass einige Betriebe aus Wolfern nach Ternberg kommen. Sie übersieht aber, dass die Verarmung im Ennstal, je weiter man hineinfährt, immer größer wird. Er sieht hier nichts, was der Region wirklich helfen würde.

Wortmeldung Bgm. Steindler:

Er erklärt dazu, dass die Gemeinden angehalten sind, Gemeindekooperationen anzustreben, und zwar dort, wo es Sinn macht. Natürlich muss jede Gemeinde dazu bereit sein und dies dann auch fördern.

Wortmeldung GR DI Stögmann:

Sie regt an, dass das Leitbildprospekt nicht ansprechend ist. Wenn jemand die Gegend nicht kennt, will man dort nicht hin, wenn man dieses Projekt sieht.

Wortmeldung GR Ing. Derfler:

Er stellt fest, dass ein großer Informationsmangel herrscht, es wäre nicht schlecht, wenn man etwas in der Hand hat, womit man was anfangen kann.

Wortmeldung GR Mag. Losbichler:

Sie will auch wissen, ob es irgendwas Konkretes von diesem Leitbild gibt, wo man sich festhalten kann und darauf aufbauen kann.

Wortmeldung Bgm. Steindler:

Eine konkrete Vorgabe ist die Gemeindekooperationen untereinander. Gespräche mit dem Bauhof hat es schon gegeben. Dies wurde aber aus geografischen Gründen nicht weiterverfolgt.

Bei den Betriebsbaugebieten soll es eine Zusammenarbeit mit TDZ Reichraming geben. Alle Gemeinden sind gemeinsam bemüht, Betriebe anzusiedeln. Dies ist aber nur möglich, wenn entsprechendes Betriebsbaugebiet vorhanden ist.

Wortmeldung Vize-Bgm. Großwindhager:

Er stellt fest, dass man mit dem „Kirchturmdenken“ aufhören muss. Die Gemeinden des Ennstales müssen sich einfach zusammenschließen, um zu verhindern, dass wir zu einem Notstandsgebiet werden. Wo der Wirtschaftsstandort gesichert ist, weiß er nicht, denn im Ennstal wird um jeden Betrieb gekämpft, damit keine Abwanderung stattfindet.

Offenhaltung der Kulturlandschaft ist auch ein Punkt, dem er nicht zustimmen kann. Er weiß, wie schwierig das ist, weil er zur Zeit in Trattenbach damit konfrontiert ist. Das Forstgesetz ist ziemlich streng und da kommt man fast nicht dran vorbei. Die Lebensqualität kann aber nur erhalten werden, wenn man auch Sonne hat. In Trattenbach gibt es einige Monate keine Sonne und ist dies sicher keine gute Lebensqualität.

Wortmeldung Bgm. Steindler:

Er sagt zu, dass er bereit ist, die Bezirkshauptfrau einzuladen, damit sie dieses Leitbild dem Gemeinderat vorstellt und dort auch kritische Fragen dazu gestellt werden können.

Wortmeldung GR Felberbauer:

Er stellt fest, dass man in Richtung Ennstal die Betriebe erhalten soll, z.B. kann er sich vorstellen, dass Losenstein und Ternberg ein gemeinsames Lagerhaus betreiben. Das hätte Sinn. Alles andere ist für ihn fraglich.

Wortmeldung GV Steindler Günther:

Er stimmt zu, dass das meiste sehr hochgegriffen ist und visionär, trotzdem ist es ein kleines Mittel. Man muss aber schon die Bezirkshauptfrau auffordern, dass sie konkret dafür sorgt, dass Geld für die Ansiedlung von Betrieben von ihr kommt oder bei der Freihaltung der Kulturlflächen die nötigen Voraussetzungen geschaffen werden. Oder man braucht eine Vereinsförderung und dafür muss sie dann eben auch Geld beschaffen.

Er sieht es daher eher positiv und stimmt dem auch zu.

Wortmeldung GV Sieghartsleitner:

Er sieht dieses Papier sehr kritisch. Die Gestaltung ist sehr konfus. Wenn man es länger betrachtet, kann man es als Vision sehen. Genau zu erkennen ist nichts. Es beinhaltet auch einiges an Schlampigkeit. Er sieht es aber als Entwicklung bis 2023, dass man bis dorthin wirklich etwas zustande bringt. Es ist daher auch einer Zustimmung würdig. Er versteht es als Willen zur Zusammenarbeiten.

Bei der Geldverteilung ist bis jetzt noch keine Gerechtigkeit zu sehen. Die Zuteilungen erfolgten immer nach einem bestimmten Schlüssel, der bis jetzt noch nie geändert wurde und die stadtnahen Gemeinden immer besser abgeschnitten haben als die Landgemeinden. Die Förderungen müssen dann wirklich gerecht aufgeteilt werden.

Auf jeden Fall ist mehr Information notwendig.

Wortmeldung Bgm. Steindler:

Er gibt GV Sieghartsleitner Recht und teilt mit, dass auch die Bürgermeister dies sehr kritisch sehen, weil die Finanzsituationen sehr schwierig sind.

Er sieht es auch als guten Willen bis 2021 die Ziele zu verfolgen und wenn möglich auch durchzusetzen. Er bittet trotzdem um Zustimmung zu diesem Leitbild, weil auch der Bezirk dokumentieren will, dass ein Zusammenhalt vorhanden ist und alle Gemeinden sich weiterentwickeln.

Wortmeldung GV Payrhuber:

Er stellt fest, dass ein Leitbild der erster Schritt ist, um etwas zu erreichen. Man muss aber Verbindlichkeiten schaffen und Indikatoren festsetzen, an denen man merkt, dass das Leitbild in kleinen Schritten erfüllt wird. Er spricht Herrn Bürgermeister an, dies umzusetzen, um das Erreichen der Ziele zu dokumentieren.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit 23 Ja-Stimmen angenommen, GR DI Stögmann und GR Zant, beide BZÖ, enthalten sich der Stimme.

13.Sanierung HS Ternberg - Information über Auftragsvergaben

Bgm. Steindler verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben Sanierung HS Ternberg wird gem. Beschluss des Gemeinderates vom 25.03.2010 durch die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Ternberg & Co KG abgewickelt, wobei gem. Punkt 5.4 des Gesellschaftsvertrages vor Vergabe von Aufträgen die Zustimmung des jeweils zuständigen Gemeindeorgans einzuholen ist.

Mit der Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Ternberg vom 24.03.2011, wurde das Beschlussrecht des Gemeinderates bei der Abwicklung des Bauvorhabens „Sanierung Hauptschule Ternberg“ gem. § 43 (3) OÖ GemO 1990 an den Gemeindevorstand übertragen. Der Gemeinderat ist über die jeweiligen Vergaben zu informieren.

Nach Ausschreibung und entsprechender Angebotsprüfung durch die LAWOG wurden bisher mit Zustimmung des Gemeindevorstandes folgende Aufträge vergeben:

Baumeisterarbeiten	Leyrer & Graf GmbH, Linz	796.668,84
Elektrostark- u. Schwachstrominstallationen	MTEG GmbH, St. Marien	188.582,54
Heizung, Sanitär, Lüftung	Riegler GmbH, Garsten	302.668,48
Leichtmetallarbeiten	Wastler GmbH & Co KG, Linz	154.511,50
Estrich- und Bodenbelagsarbeiten	Wiesinger GmbH, Eferding	114.764,11
Zimmermannsarbeiten	Graf Holztechnik GmbH, Horn	169.489,22
Kunststofffenster	FPS Handels GmbH, Linz	91.979,95
Aufzugsanlage	Schindler GmbH, Linz	30.865,00
Schwarzdecker- und Spenglerarbeiten	FDD GmbH & Co KG, Linz	215.304,14
Sonnenschutz	Jos.Wick & Söhne GmbH&Co KG, Linz	50.595,51
Bautischlerarbeiten	Pilz Objektischlerei, Traun	59.758,00
Maler- und Anstreicherarbeiten	Seywaltner GmbH, Steyr	52.201,90
Abgehängte Decken	Perchtold GmbH, Gmunden	145.180,31
Fliesenlegerarbeiten	Büro Center, Ottmang	90.190,47
Turnsaaleinrichtung	Pauzenberger GmbH, Haag	219.494,73

Bgm. Steindler gibt bekannt, dass der Turnsaaleinrichtung mit Vorbehalt zugestimmt wurde. Die Vorstandsmitglieder verlangten eine Aufstellung der Einrichtung. Sie haben diese Aufstellung in der Zwischenzeit bekommen und will er nun wissen, ob sie die Zustimmung erteilten.

Diese wird einstimmig von den Gemeindevorstandsmitgliedern erteilt.

In der Sitzung am 10.05.2011 hat der Gemeindevorstand außerdem beschlossen, der vorgeschlagenen Vergabe des Gewerkes Schlosserarbeiten nicht zuzustimmen, sondern die Ausschreibung aufzuheben, um durch Umplanungen eine Kostenreduktion bei diesem Gewerk zu erreichen. In weiterer Folge soll das Gewerk neu vergeben werden. Diese Aufhebung wurde vom Bestbieter beim UVS beeinsprucht und ist diesbezüglich derzeit ein Verfahren anhängig.

Wortmeldung GR DI Stögmann:

Sie will wissen, ob bei der Turnsaaleinrichtung der Boden auch dabei ist.

Wortmeldung Bgm. Steindler:

Er bestätigt dies.

Wortmeldung GR Felberbauer:

Er fragt, wie die tatsächlichen Kosten im Vergleich zu der Planung aussehen. Liegt man mit den Angeboten unter oder über der Kostenschätzung?

Wortmeldung Bgm. Steindler:

Laut Aussage von Herrn Obermüller, Bauleiter LAWOG, liegen wir leicht unter der Kostenschätzung.

Wortmeldung GR Ing. Derlfer:

Er stellt fest, dass auch heimische Betriebe involviert werden sollen. Nun ist aber nicht eine einzige Firma dabei, die einen Auftrag erhalten hat. Wurden wirklich ortsansässige Firmen angeschrieben und haben diese Angebote abgegeben?

Wortmeldung GR Hainisch:

Er berichtet, dass er keine Sonnenschutz Ausschreibung bekommen hat und konnte daher auch nicht anbieten. Bei der Fensteraussschreibung hat er mitangeboten.

Wortmeldung Bgm. Steindler:

Er teilt mit, dass er nicht weiß, ob alle Ausschreibungen in der Amtlichen Linzer Zeitung veröffentlicht wurden. Aber auch wenn angeboten wurde, kamen sie eben nicht zum Zug.

14. Allfälliges

Eisenbahnüberführung:

GR Ing. Derlfer fragt wie es bei der Eisenbahnüberführung aussieht.

Bgm. Steindler teilt mit, dass er mit den Direktoren der Lagerhausverwaltung einen Termin konkretisieren wird, wo dann klar gesagt werden muss, in welche Richtung das Angebot gehen wird. Beim Haus „Glocker“ gibt es bereits von Frau Mennig ein Angebot, das ziemlich hoch ist. Der Bürgermeister hat ihr ein Gegenangebot gemacht, in dem er ihr 55,--/m² offeriert hat. Frau Mennig hatte ihren Bruder, Herrn Mandl Hubert, mitgebracht, der gleich dagegen war und gesagt hat, um diesen Preis wird auf keinen Fall eine Zustimmung erteilt.

Bgm Steindler hat den beiden mitgeteilt, dass die Gemeinde eine zweite Option im Bereich des Lagerhauses hat. Es ist schon klar, dass etwaige Umbauarbeiten beim Haus Glocker wegen des Denkmalschutzes hohe Kosten verursachen werden.

Der Bürgermeister kann sich vorstellen, dass die Lagerhausverwaltung wahrscheinlich den gleichen Preis wie Frau Mennig haben will.

GR Blasl fragt noch einmal nach, ob es schon vom Lagerhaus ein Angebot gibt.
Der Bürgermeister verneint dies.

Heidelmayr:

GR Ing. Derfler fragt, ob es schon einen Termin mit den Heidelmayrvertretern und der Nachbarschaft in Trattenbach gibt.

Der Bürgermeister verneint dies.

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Firma Denkstatt eine Einladung zur Informationsveranstaltung „Von den Energiespargemeinden (EGEM) zur Klima- und Energiemodellregion“ am Montag, 20.06.2011, 19.00 Uhr, im TDZ Ennstal übermittelt hat. Er lädt alle ein, wer Zeit und Interesse hat, teilzunehmen. Es wird auch LR Anschober anwesend sein.

Bgm. Steindler bedankt sich beim Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit für das letzte halbe Jahr, wünscht jedem einzelnen einen schönen und erholsamen Urlaub und bittet, mit neuen Ideen und frischer Kraft in den nächsten Abschnitt gehen.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom **10. Mai 2011** wurden keine Einwendungen eingebracht.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um **20.50 Uhr**.

Bgm Leopold Steindler eh
(Vorsitzender)

Ursula Sparr eh
(Schriftführerin)

Eine Ausfertigung der nicht genehmigten Verhandlungsschrift wurde gem. § 54 (4) Oö. Gemeindeordnung am 15.06.2011 an die Fraktionsobleute zugestellt.

Genehmigungsvermerk

Es wird hiermit beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom **15. September 2011** keine Einwendungen erhoben wurden / ~~Einwendungen erhoben wurden, denen nicht Rechnung getragen wurde / Einwendungen erhoben wurden und die Verhandlungsschrift aufgrund des Beschlusses über diese Einwendungen entsprechend geändert wurde (siehe TOP).~~

Ternberg, am 15. September 2011

Bgm Leopold Steindler eh
(Vorsitzender)

GV Franz Payrhuber eh
(ÖVP-Gemeinderatsmitglied)

GV Günther Steindler eh
(SPÖ-Gemeinderatsmitglied)

GR Mag.rer.soc.oec. Marco Vanek eh
(GRÜNE-Gemeinderatsmitglied)

GR Edgar Blasl eh
(FPÖ-Gemeinderatsmitglied)

GV Ernst Sieghartsleitner eh
(BZÖ-Gemeinderatsmitglied)